

Corona Bestimmungen (Stand 24.11.21)
gemäß 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Zugang und Unterricht

- Für den Zugang gilt allgemein 2G für Schüler und Besucher
- Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate haben Zugang ohne Impfung
- Ungeimpfte 12-17 Jährige, die an der allgemeinbildenden Schule regelmäßig getestet werden, haben bis 31.12.21 letztmalig Zugang zu 2G
- Schüler über 18 J. müssen 2 G erfüllen
- Bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m kann die Maske im Unterrichtsraum abgenommen werden.
- Bitte Abholung von Schülern nur an der Eingangstüre
- Mitarbeiter müssen ab sofort 3G plus Voraussetzungen erfüllen.

Maskenpflicht

- Es gilt eine allg. Maskenpflicht (FFP2)
- Kinder bis 6. Geburtstag sowie Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Maskenpflicht befreit.
- Kinder zwischen 6. Und 16. Lebensjahr müssen nur eine medizinische Maske tragen.
- Für alle weiteren Personengruppen gilt eine FFP2 Maskenpflicht.